

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 29.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 22.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 29.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006295

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Sanierung Elektroheizung - Ersatz durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe aussenaufgestellt, Kirchberg (BE)

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Sanierung Elektroheizung - Ersatz durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe aussenaufgestellt

Adresse des Bauprojekts

Froberg 4
3422 Kirchberg

Parzelle

2341

Koordinaten

2'611'347 / 1'214'780

Zone

Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbestimmungen

üb

Ausnahmen

Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)

Bauherrschaft

Jan von Ballmoos
Wohnsitz:

Froberg 4
3422 Kirchberg

Projektverfasser

Krieg Sanitär Heizung AG
Bernstrasse 60, 3303 Jegenstorf

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle:

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg,

einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprache angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfaltigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn

die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem

Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG). Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist

Ablauf der Frist: 21.08.2026